

Erfolgsmodell trotz «Unzulänglichkeiten»

Im Rahmen der 25-jährigen EWR-Mitgliedschaft zieht Liechtenstein eine positive Bilanz. Das Modell hat aber auch seine Schwachstellen.

Susanne Quaderer

Am ersten Mai 1995 trat Liechtenstein dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) bei. 25 Jahre später kann laut Regierung eine positive Gesamtbilanz gezogen werden. Dies unterstützen auch die Interessensverbände. Gestern wurde das Mitgliedschafts-Jubiläum auch im Landtag behandelt – mit grossmehrerlicher positiver Resonanz. Die Regierung legte bereits vorab in ihrem Bericht und Antrag die Schlussfolgerung nahe, dass die erfreuliche wirtschaftliche Entwicklung auch auf die EWR-Mitgliedschaft zurückzuführen sei. Eine zum Jubiläum erstellte repräsentative Umfrage des Liechtenstein-Instituts gibt ebenfalls Aufschluss darüber, dass ein Grossteil der Bevölkerung hinter der Mitgliedschaft steht. Diese Umfrageergebnisse hoben auch einige Landtagsabgeordnete hervor.

«Geniessen Rechte, die mit Pflichten verbunden sind»

Der Landtag war sich gestern einig: Der EWR ist ein Erfolgsmodell. «Es verschafft Liechtenstein internationale Anerkennung und hat unser Selbstbewusstsein gestärkt», resümierte Aussenministerin Katrin Eggenberger und ging damit mit den Votanten. «Das Konstrukt hat sich trotz Unzulänglichkeiten bewährt», so Regierungschef Adrian Hasler. Manche Abgeordneten wie eben



Regierungschef Adrian Hasler: «Die Kosten der Mitgliedschaft sind überschaubar, der Nutzen ist hingegen enorm.» Bild: Daniel Schwendener

auch der Regierungschef fanden Schwachstellen. So beispielsweise in der hohen Integrationstiefe und Regulierungsdichte. Dafür muss Liechtenstein laut dem Regierungschef «Einschränkungen in seiner gesetzgeberischen Autonomie in Kauf nehmen». Dennoch brächten die EU-Rechtsakte vorwiegend Vorteile mit sich: Etwa neue Geschäftsmöglichkeiten im Bereich der Finanzdienstleistung. 98 Mitar-

beitende der Landesverwaltung befassen sich aktuell mit Aufgaben rund um den EWR. Sie sorgen unter anderem dafür, dass die laut Manfred Kaufmann (VU) «jährlich rund 450 Rechtsakte» aus der EU übernommen werden können. Das ist ein enormer Verwaltungsaufwand, der hierfür betrieben wird. «Ursprünglich waren es 1500 Rechtsakte, mittlerweile sind es über 10 000, die Liechtenstein übernommen hat», führte der

Regierungschef aus. Er ergänzte: «Wir geniessen Rechte, die mit Pflichten verbunden sind.»

«Die Grösse spielt hierbei keine Rolle»

Liechtenstein kann neben Norwegen und Island (EFTA-Staaten ohne die Schweiz) mit gleicher Stimme verfügen, wann und wie ein EU-Rechtsakt in den EWR übernommen wird. «Die Grösse spielt hierbei keine

Rolle», erklärte Eugen Nägele (FBP). Die Grösse ist wiederum bei den übernommenen Rechtsakten ein Problem, denn sie sind meistens für grosse Staaten ausgelegt. «Für kleine Unternehmen sind sie oft überschüssig», so der Regierungschef. Er hätte diesen Punkt in Brüssel eingebracht. Damit auch künftig die Interessen Liechtensteins gewahrt bleiben, müssten laut dem Regierungschef auch weiterhin die perso-

nellen Ressourcen bereitgestellt werden.

Existenzieller Zugang zu beiden Wirtschaftsräumen

Einige der Abgeordneten beschäftigte sodann ein aktuelles Thema, das Liechtenstein massgeblich betreffen könnte. Es steht im Zusammenhang mit der EWR-Mitgliedschaft sowie dem Zollvertrag mit der Schweiz: Die Schweizer Begrenzungsinitiative. Nimmt das Schweizer Stimmvolk diese Initiative an, dann würde das Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU ausser Kraft gesetzt werden. Das wäre «nicht in Liechtensteins Sinn», so Adrian Hasler. Er fügt an: «Ich hoffe, dass der Druck zum Abschluss des Rahmenabkommens zunehmen und eine vernünftige Lösung gefunden wird. Ich glaube nicht, dass die Schweiz oder die EU ein Interesse daran haben, das Ganze eskalieren zu lassen.» Aussenministerin Katrin Eggenberger erklärte: «Ein Wegfall des bilateralen Wegs würde das parallele Bestehen von EWR-Mitgliedschaft und Zollunion sicher schwieriger gestalten.» Christoph Wenaweser (VU) hatte bereits vorher betont: «Der Zugang zu beiden Wirtschaftsräumen ist existenziell. Sollte der Spagat zwischen Bern und Brüssel zu gross werden, muss man weitersehen.» Denn, ob aus 25 Jahren Mitgliedschaft 50 werden, sei nicht in Stein gemeisselt. Für jetzt sei der EWR aber «alternativlos».

«Das Gesetz soll Gewerbe ermöglichen, nicht verhindern»

Der Landtag trat in erster Lesung auf die Totalrevision des Gewerbegesetzes ein – aber nicht ohne Kritik.

Von der EFTA-Überwachungsbehörde flatterte im Dezember des vergangenen Jahres Post ins Haus. Sie rügte Liechtenstein und drohte mit einer Klage. Der Grund: Beschränkungen im Gewerbegesetz verstossen gegen die Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit und damit gegen geltendes EWR-Recht. Die Behörde beanstandete konkret die generelle Bewilligungspflicht bei der Niederlassung und das Meldesystem bei grenzüberschreitenden Dienstleistern. Seitdem wurde bei der Totalrevision des Gesetzes aufs Gaspedal gedrückt, der Landtag behandelte es gestern in erster Lesung.

Nachdem erste Bedenken von Wirtschaftsverbänden bereits in der Vernehmlassung bei der Regierung Gehör fanden und sie die Vorlage anpasste, hielt der Landtag gestern eine Überraschung parat. Patrick Risch von der Freien Liste stellte den Antrag, nicht auf das Gesetz eintreten zu wollen und diesen an die Regierung zurückzuweisen. «Das Gesetz ist mir zu schwammig. Es braucht viel mehr Kontrollen als das alte Gesetz. Und es lässt viel Interpretationsspielraum zu.» Viele Berufsgruppen würden keine eigene Betriebsstätte benöti-

gen, im Gesetz ist eine solche aber in Liechtenstein ein Muss, um im Land tätig zu sein. Mit dem Erfordernis der Betriebsstätte verharre man laut Patrick Risch aber in der Arbeitswelt des letzten Jahrhunderts. Er störte sich vor allem daran, dass die Vorlage nicht dem digitalen Zeitalter gerecht werde. Allerdings blieb Risch schuldig, welche Passagen in der Gesetzesvorlage konkret verbessert werden sollen. Wirtschaftsminister Daniel Risch bezeichnete die Einwände als «wirr» und betonte, dass das Gesetz, Gewerbe ermöglichen und nicht verhindern sollte. Schliesslich zog Patrick Risch (FL) seinen Antrag wieder zurück, zumal er keinen Zuspruch von anderen Abgeordneten erhielt. Diskussionsstoff bot auch die Frage, ob das neue Gesetz tatsächlich auch Bürokratie abbaut.

Bürokratieabbau: Eine Chance verpasst?

«Ich hätte mir gewünscht, dass die Chance auf ein wirtschaftsliberaleres Gewerbe und auf einen möglichen Bürokratieabbau gepackt worden wäre.» Das sagte etwa Violanda Lanter (VU). Auch Alexander Batliner von der FBP schlug in die gleiche Kerbe:



Violanda Lanter: «Ich hätte mir gewünscht, dass die Chance auf ein wirtschaftsliberaleres Gewerbe und auf einen möglichen Bürokratieabbau gepackt worden wäre.» Bild: Daniel Schwendener

«Schade, dass die Regierung nicht mehr Mut zum Bürokratieabbau gewagt hat.»

Gunilla Marxer-Kranz sah einige Punkte des Gesetzes ebenfalls kritisch. Es soll ein Anmeldesystem nach österreichischem Vorbild eingeführt werden. Das einfache Gewerbe darf nun schon nach Anmel-

dung tätig werden, ohne Gewerbebewilligung. Das Amt prüft dann längstens innerhalb von drei Monaten, ob die Firmen die Voraussetzungen erfüllen, ihre Leistung anzubieten. «Drei Monate – eine Zeitspanne, in der einem Kunden aber auch einem Geschäftspartner doch bereits ein grösser-

er Schaden entstehen oder gesetzliche Bestimmungen im Inland umgangen werden können».

Was wird im neuen Gesetz überhaupt neu geregelt?

Durch die Revision sollen die bürokratischen Hürden für das Gewerbe und für junge Berufsleute insgesamt sinken. Eine Deregulierung ist das Ziel. Als Begriff kommt das zwar beschwerlich daher, in der Praxis würde das aber bedeuten: Bisherige aufwendige Bewilligungsverfahren für Firmen, um mit ihrem Betrieb überhaupt starten zu können, sollen einer einfacheren Meldung beim Amt für Volkswirtschaft weichen.

Dennoch müssen die Firmen die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, um ihr Gewerbe auch ausüben zu dürfen. Die Bewilligungspflicht bei der Niederlassung wäre künftig eine Ausnahme. Nur noch bestimmte Berufszweige müssen sich einem Bewilligungsverfahren stellen. Dies dürfte dem Kundenschutz dienen und damit im Sinne der Verbraucher sein. Dazu gibt es einen Katalog von sogenannten qualifizierten Dienstleistern, zu denen Maurer, Schreiner, Gast-

wirte und zum Beispiel auch Coiffeure gehören. Bei den grenzüberschreitenden Dienstleistern müssen sich die Maurer, Schreiner und Gastwirte – sprich das qualifizierte Gewerbe – beim Amt für Volkswirtschaft «nur» anmelden, welches allerdings prüft, ob diese die Voraussetzungen erfüllen. Beim einfachen grenzüberschreitenden Gewerbe – wie zum Beispiel einem Kommunikationsberater – ist eine Meldung nicht nötig.

Betriebsstätte für ausländische Firmen nötig

Bedenken während der Vernehmlassung gab es vor allem bei dem Thema Betriebsstätte. Wirtschaftsverbände äusseren ihre Sorge, dass ein «fliegendes Gewerbe» ohne Betriebsstätten einen Nachteil für das heimische Gewerbe und den Werkplatz darstellen könnte. «Die Regierung hatte davon Abstand genommen, was absolut richtig ist», sagte Landtagsvizepräsidentin Gunilla Marxer-Kranz in ihrem Votum. Das Betriebsstättenanforderung eines realen Geschäftsbetriebes im Inland sei ein wesentlicher Bestandteil der liechtensteinischen Gewerbeordnung. (dal)